

# Das bringt die Rega-Basis in Entlebuch

Die Luzerner Regierung gibt erstmals Details zur geplanten Rega-Basis im Entlebuch preis. Die Hürden für die Bewilligung sind hoch.

**Susanne Balli**

Die Rega möchte für die Gebiete Entlebuch und Luzerner Hinterland eine neue Rega-Basis errichten. Aus diesem Grund wurde die Rega beim Kanton Luzern vorstellig, um gemeinsam zu prüfen, wie die Notfallmedizinische Versorgung in der Region verbessert werden könnte. (wir berichteten). Das Projekt «Rega-Basis Entlebuch» sieht den Bau einer Einsatzbasis vor, bei der neben Rettungshelikoptern bei Bedarf auch ein Notarzt-Einsatzfahrzeug stationiert werden könnte. Damit könnte der Rega-Notarzt auch bei schlechten Wetterbedingungen ausrücken.

Wie stark eine neue Rega-Basis genutzt würde, zeigt nun der Luzerner Regierungsrat in der Antwort auf eine Anfrage des SVP-Kantonsrates Bernhard Steiner (Entlebuch) auf. Der Regierungsrat geht davon aus, dass ab einer neuen Rega-Basis im Entlebuch schätzungsweise 250 bis 300 Primäreinsätze geflogen würden, die ansonsten wie bisher ab weiter entfernten Basen erfolgen würden. Bei Primäreinsätzen wird der Notarzt mit dem Rettungssanitäter zur Erstbehandlung des Patienten auf die Unfallstelle transportiert.

**Auch Flüge in ausserkantonale Gebiete**

Im Jahr 2020 führte die Rega im Einsatzgebiet Entlebuch/Luzerner Hinterland gemäss der Antwort rund 200 Einsätze durch.

Zudem berücksichtigte die Regierung in ihrer Berechnung auch noch Rega-Flüge in ausserkantonalen Gebieten (Bern, Ob- und Nidwalden), die künftig von einem potenziellen Standort im Entlebuch/Luzerner Hinterland aus durchgeführt würden.

Das Einsatzgebiet einer neuen Basis in der Region Entlebuch würde sich grossräumig auf das gesamte Napfgebiet über die Kantonsgrenze hinweg erstrecken. Dies sowohl im Berggebiet wie auch im Bereich der Kantonsgrenzen Luzern-

**«Es ist damit zu rechnen, dass die Interventionszeit im Luzerner Hinterland im Normalfall rund 20 Minuten und im Entlebuch mindestens 10 Minuten kürzer würde.»**

**Luzerner Regierungsrat**  
in seiner Vorstoss-Antwort

Bern, Luzern-Obwalden und Luzern-Nidwalden. Heute fliegt die Rega diese Einsatzgebiete ab den Rega-Basen Erstfeld, Wilderswil und Bern-Belp an.

Je nach Einsatzort ergäbe sich mit einer neuen Rega-Basis im Vergleich zu heute eine Zeiterparnis im Umfang von 5 bis 25 Minuten. Der Regierungsrat schreibt: «Insgesamt ist damit zu rechnen, dass die Interventionszeit im Luzerner Hinterland im Normalfall rund 20 Minuten und im Entlebuch mindestens 10 Minuten kürzer würde.» Zudem:

«Bei grosser Auslastung ab Bern und Wilderswil oder bei schlechten Witterungsbedingungen wäre die Interventionszeit nochmals wesentlich kürzer.»

**Standort für Heliport noch offen**

Die Rega betreibt in der Schweiz zwölf Helikopter-Basen sowie eine Partnerbasis in Genf. Seit August 2019 verfügt sie zudem über eine Trainingsbasis in Grenchen (SO). Die Rega verfolgt das Ziel, die Schweizer Bevölkerung innerhalb einer durch-

schnittlichen Interventionszeit von 15 Minuten zu erreichen.

Unklar ist noch, welche Standorte für eine neue Basis Entlebuch in Frage kommen. Gemäss der Regierung wurden in einer Machbarkeitsstudie mehrere Standorte geprüft. Es sei aber noch mit keiner Gemeinde konkret Kontakt aufgenommen worden. Die Realisierung einer neuen Rega-Basis auf den Militärflugplätzen in Emmen oder in Alpnach komme nicht in Frage. In Emmen sei die zulässige Anzahl ziviler Flugbe-

wegungen ausgeschöpft. Alpnach falle aufgrund der dortigen Platzverhältnisse weg.

Für die Realisierung eines Heliports müsse der Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt angepasst werden. Das Bundesamt für Zivilluftfahrt entscheide bei nicht öffentlichen Flugplätzen abschliessend über Standort, Grösse und Betriebsumfang des Flugfeldes. «Der Kanton und die Gemeinden sind im Rahmen des Prozesses anzuhören», schreibt die Regierung. Auf kantonaler Ebene sind die Belange der Zivilluftfahrt im kantonalen Richtplan geregelt. «Eine neue Anlage erfordert eine Anpassung des Richtplans», heisst es weiter. Auf kommunaler Ebene müsse für ein Flugfeld eine Bauzone ausgedehnt werden.

**Strenge Vorgaben in diversen Bereichen**

Wie der Regierungsrat weiter schreibt, ist für den Bau eines Helikopterflugfeldes und einer Einsatzbasis «ein ausführliches und strenges Bewilligungsverfahren vorgesehen». So müsse das Vorhaben dem Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt entsprechen. Dieser bestehe aus zwei Teilen, dem Konzeptteil und dem Objektteil. Letzterer münde in einem Objektblatt. Dieses enthalte Vorgaben für den Betrieb, zum Flugplatzperimeter, zur Lärmbelastung und Hindernisbegrenzung, zum Natur- und Landschaftsschutz sowie zur Erschliessung.

## Hintergründe zur Spital-Planung

**Wolhusen** Die Absicht, beim Neubau des Luzerner Kantonsospitals in Wolhusen künftig auf eine Intensivpflegestation zu verzichten, stiess auf Kritik (wir berichteten). Bei der Ausgestaltung des Leistungsangebots sei es wichtig, «dass die in den letzten Jahren eingetretenen und sich abzeichnenden Umfeldentwicklungen berücksichtigt werden», schreibt der Regierungsrat in seiner Antwort auf eine Anfrage von FDP-Kantonsrat Jim Wolanin (Neuenkirch). Wolanin verlangte darin die Offenlegung der Hintergründe und die Überlegungen der Regierung im Zusammenhang mit dem Neubau des Spitals Wolhusen.

Über die nächsten Jahre werde die Verschiebung vom stationären in den ambulanten Bereich weiterhin stark zunehmen, schreibt der Regierungsrat. Er weist auch auf den zunehmenden Fachkräftemangel hin, der in den Spitälern immer mehr spürbar sei. «Deshalb müssen dort die Leistungen zunehmend im Verbund koordiniert angeboten oder sogar konzentriert werden.» In der Regel stelle dies nicht nur den Erhalt, sondern sogar eine Verbesserung der Qualität in der medizinischen Leistungserbringung dar. Es benötige nicht jeder Standort eine Intensivpflegestation. Das Angebot zu bündeln, sei vor dem Hin-

tergrund des Fachkräftemangels ein Gebot der Zeit. Das zeigte sich in der Pandemie deutlich.

Der Regierungsrat verweist zudem auf den hohen Preis-, Kosten- und Margendruck im Gesundheitswesen. Auf Wolanins Frage, ob im Kanton Luzern mittel- bis langfristig eine ähnliche Entwicklung stattfinde wie zum Beispiel in St. Gallen und Appenzell, wo Regionalspitäler geschlossen werden, antwortet die Regierung: «Unsere Strategie ist es nicht, Spitäler zu schliessen, sondern diese rechtzeitig den neuen, zukünftigen Anforderungen anzupassen und die Versorgung im Verbund sicherzustellen.» (sb)

## Bramboden und Romoos stimmen über Zusammenschluss ab

Die beiden Kirchgemeinden entscheiden am Freitag über eine Fusion. Es wäre der erste Zusammenschluss im Entlebuch.

Politisch gehören Bramboden und Romoos bereits zusammen, nun sollen auch die Kirchgemeinden fusionieren. Sagen die Kirchenbürgerinnen und Kirchenbürger am Freitag Ja zum Zusammenschluss, befindet am 10. November die Synode der Landeskirche über die zukünftige «Kirchgemeinde Romoos-Bramboden». Die Kirchgemeinde von Bramboden zählt gemäss Website weniger als 70 Mitglieder, jene von Romoos rund 500 (Stand 2015). Gemäss Angaben im «Kirchenschiff», dem Informationsmagazin der römisch-katholischen Kirche im Kanton Luzern, belaufen sich die Steuereinnahmen von Bramboden auf 12000 Franken. Der Kirche gehören jedoch das Pfarrhaus, das Schulhaus, eine Tankstelle sowie eine Tiefkühlanlage, wodurch mehr eingenommen werde als durch die Steuern. Sowohl in Bramboden als auch in Romoos liegt der Steuerfuss beim Höchstsatz von 0,45 Einheiten.

Laut Marie-Theres Dreyer-Scopel, Kirchenratspräsidentin von Romoos, würde sich bei einem Zusammenschluss für den Alltag der jeweiligen Kirchgemeindeglieder nichts ändern. «Die Kirche in Bramboden bleibt eine selbstständige Kirche inklusive Gottesdiensten, da

wird nicht etwa eine Kapelle draus», sagt sie. Falls die Versammlungen Ja zur Fusion sagen, leiten die bisherigen Kirchenräte von Romoos und Bramboden die Geschicke der neuen Kirchgemeinde zusammen bis zu den Neuwahlen im Juni 2022. Über die geplante Fusion höre Dreyer-Scopel bisher nur Positives: «Wir könnten einander helfen und unterstützen.»

**«Seelsorgeangebot nicht von Fusion abhängig»**

Die Vertreter der Kirchgemeinde Bramboden wollten sich auf Anfrage nicht zu den Fusionsplänen äussern. Gegenüber dem «Kirchenschiff» wurde jedoch betont, dass die Kirchgemeinde Bramboden eigenständig bleibe, auch was den Kirchenchor oder den Friedhof anbelange. Synodalrätin Annegreth Bienz-Geisseler, die für das Ressort Kirchgemeinden zuständig ist, erläutert auf die Frage nach Auswirkungen auf Beerdigungen, Taufen oder Hochzeiten: «Das Seelsorgeangebot ist nicht von der Fusion abhängig, das ist die Aufgabe der Pfarreien und Pastoralräume und wird unverändert von den Seelsorgenden vor Ort durchgeführt.»

Weswegen ziehen Kirchgemeinden generell eine Fusion in



In der Kirche Bramboden sollen weiterhin Gottesdienste stattfinden. Bild: Dominik Wunderli (1. November 2021)

Betracht? «Mögliche Gründe sind, dass nicht mehr alle notwendigen Ämter in den Kirchenräten besetzt werden können oder man will die Kirchgemeindegrenzen den Pastoralräumen anpassen», erklärt Bienz-Geisseler. Auch finanzielle Notlagen oder die Beobachtung, dass andere Kirchgemeinden gute Erfahrungen gemacht haben, können mitspielen. Die Synodalrätin erklärt, dass es bei Fusionen einige Stolpersteine gibt, vor allem Ängste. «Manche fürchten sich generell vor Veränderungen, die Angst vor Identitäts-, Heimats- oder Mitbestimmungsverlust ist ebenfalls ein Thema.» Eine Fusion könne nicht von oben herab diktiert werden.

Stimmen die Kirchgemeindeversammlungen und die Synode der Landeskirche der Fusion zu, wird sie per 2022 umgesetzt. Romoos und Bramboden wären die ersten im Entlebuch, zwei andere Kirchgemeinden im Kanton haben diesen Schritt bereits beschlossen. Dagmersellen und Uffikon-Buchs schliessen sich per 1. Januar 2022 zur Kirchgemeinde Hürntal zusammen. Die Kirchgemeinden Bero-münster, Neudorf und Schwarzenbach prüfen eine Fusion.

**Sandra Peter**